

Rahmenrichtlinien zum schulischen Fachpraktikum

Ausbildungsrichtung: **Wirtschaft und Verwaltung**

Allgemeiner Hinweis zur Bewertung der fachpraktischen Ausbildung:

Die verpflichtende fachpraktische Ausbildung der Beruflichen Oberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor.

In den ersten Schulwochen im September werden dazu von der Betreuungslehrkraft die Bewertungsmerkmale der fachpraktischen Ausbildung (z.B. Schriftliche Unterlagen, Verhalten und Einsatzbereitschaft vor Ort) eindeutig festgesetzt und noch vor Beginn der ersten Praktikumsphase zusammen mit den Fachoberschülern eine genaue Vorstellung entwickelt, welches Anforderungsniveau für die Leistungen eines FOS-Praktikanten erwartet wird.

Dies ist die Grundlage und stetiger Bezugspunkt jeder Beurteilung durch die Schule oder von Seiten der Praktikumsstelle.

Praktikumsnachweise (Wochenbericht, Tätigkeitsbericht):

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in Blockform von 2 Wochen und ist mithilfe von schriftlichen Unterlagen zu dokumentieren. Über die Form und den gewünschten Aufbau der Pflichtnachweise werden die Fachoberschüler zu Beginn des Schuljahres informiert.

Pflichtnachweise:

- (1) Deckblatt, Liste der Fehltage
- (2) Wöchentliche Zeitnachweise (Wochenberichte),
- (3) Tätigkeitsnachweise (Themenberichte),
- (4) ggf. Anlagen, Bilder, Informationsmaterial der Schule



Der Tätigkeitsbericht (Themenbericht) für eine Blockphase umfasst mindestens 2 DIN A4 Seiten. Die thematische Ausarbeitung eines Arbeitsauftrags soll eine eigenständige Leistung darstellen. Auf den Einsatz von Grafiken, Schaubildern oder Screenshots betrieblicher Software zur genauen Ablaufferläuterung der eigenen Tätigkeit wird besonderer Wert gelegt.

Der Wochenbericht ist in Tabellenform zu führen und soll stichwortartig die täglich ausgeführten Arbeiten während der Wochenarbeitszeit aufzeichnen.

Die betreuende Lehrkraft informiert in den Vorbesprechungen, wie sie die Bewertung der Praktikumsnachweise durchführt (z.B. eigenständige Formulierungen, Verwendung Fachbegriffe, Beispiele zur Erläuterung).

Abgabe der Praktikumsnachweise:

Der Abgabetermin ist der erste Schul-Montag nach der jeweiligen Praktikumsblockphase.

Die Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Geschieht die Abgabe wiederholt nicht termingerecht bzw. muss diese eingefordert werden, so ist dieses Bewertungskriterium nicht mehr hinreichend.

Beurteilungsziel:

Die Korrektur der Praktikumsnachweise soll in erster Linie die Vorzüge und Schwächen hinsichtlich Ausbildungsinhalt und Erscheinungsbild verdeutlichen. Die korrigierten Praktikumsunterlagen werden noch während der Unterrichtsblockphase an die Schüler ausgeteilt. Sie dienen dem Fachoberschüler somit auch als Nachweis zur Einordnung seines Beurteilungsstandes im Leistungsvergleich mit anderen Schulpraktikanten. Durch die regelmäßige Durchsicht der Praktikumsnachweise wird die betreuende Lehrkraft auf die Beseitigung von Mängeln hinwirken. Die eigentliche Rechtschreibung wird – soweit sie keine gravierenden Mängel aufweist – grundsätzlich nicht notengebend berücksichtigt.